

Verwendungsnachweis und Sachbericht

zum Bewilligungsbescheid Nr.
mit finanziellen Belegen und Rechnungsnachweisen

KULTURDENKMAL

Durch Bewilligungsbescheid des Landkreises Eichsfeld wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme insgesamt

bewilligt: Euro

ausgezahlt: Euro

Entsprechend der Denkmalförderrichtlinie, Punkt 6.7, und den Besonderen Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Bewilligungsbescheid, Punkt 10, 11 und 13, ist die Vorlage von Verwendungsnachweis und Sachbericht nach Beendigung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraumes, **spätestens jedoch bis zum sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monat** unter Vorlage dieses Formblattes unaufgefordert bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSchB) als Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Grundlage dafür sind die im Antrag angegebenen Gesamtkosten bzw. gegebenenfalls ein genehmigter geänderter Finanzierungsplan.

Dem Verwendungsnachweis sind die unter Auszahlung angegebenen Rechnungen in Kopie sowie deren Einzahlungsbelege zuzufügen.

Der Verwendungsnachweis besteht immer aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis

Sachbericht :

- **Kurzbericht über die durchgeführten Maßnahmen**
- **Vorlage aussagefähiges Foto**

Verwendungsnachweis

EINNAHMEN

Lfd. Nr. Belege	Tag der Zahlung	Zweckbestimmung Rechnungen, Eigenleistungen	Ist	Bemerkungen
		Bewilligungsbescheid des Landkreises Eichsfeld		

AUSGABEN

Lfd. Nr. Belege	Tag der Zahlung	Zweckbestimmung Rechnungen, Eigenleistungen	Ist	Bemerkungen

Datum, Unterschrift des Bewilligungsempfängers